

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 30.09.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

193.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2020	517
194.	Öffentliche Bekanntmachung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hessen, Landkreis Harz, hier: Verfahren Nr. HZ0 100, für Teile der Gemarkungen von Hessen, Veltheim und Rohrsheim	520
195.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; hier: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung	521
196.	Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung); hier: Jahresabschluss 2019	523
197.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	525

193.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 25.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	4.903.400	275.000	0	5.178.400
Ordentliche Aufwendungen	5.827.700	314.900	0	6.142.600
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.647.500	245.000	0	4.892.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.972.200	0	92.600	4.879.600
Einzahlungen für Investitionen	600.000	0	0	600.000
Auszahlungen für Investitionen	11.412.500	0	800.000	10.612.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.812.500	0	800.000	10.012.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	895.400	0	60.000	835.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.060.000	245.000	800.000	15.505.000
Gesamtbeitrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	17.280.100	0	952.600	16.327.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.812.500 € um 800.000 € vermindert und damit auf 10.012.500 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem Höchstbetrag in Höhe von 11.215.000 € um 233.300 € vermindert und damit auf 10.981.700 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1.400.000 Euro.

Jerxheim, den 25.08.2020

gez. Hartmann.....(L.S.).....
(Samtgemeindebürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 119 Abs. 4 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG und 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 25.09.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/402 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 01.10.2020 bis 12.10.2020 nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354-990120 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Straße 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 28.09.2020

gez. Hartmann (L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

194.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als
Flurneuordnungsbehörde hat das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hessen, Landkreis Harz, Verfahren Nr. HZ0 100,

für Teile der Gemarkungen von Hessen, Veltheim und Rohrsheim angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde
lädt hiermit alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des
Verfahrensgebietes

**zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
am Mittwoch, den 28. Oktober 2020, um 18.00 Uhr
in den Speisesaal der Grundschule Hessen
Lindenstraße 9, 38835 Hessen**

ein.

Tagesordnung

- 1.) Informationen über das Flurbereinigungsverfahren sowie über die Rechte und Pflichten
der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 3.) Verschiedenes.

Halberstadt, den 31.08.2020

gez. Bernd Weber

Bernd Weber

ABl.-Nr. 48 vom 30.09.2020

195.

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke

60. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

**gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Am Brink“ Bebauungsplan der
Innenentwicklung im Außenbereich gem. § 13b BauGB in der Mitgliedsgemeinde Groß
Twülpstedt, Ortsteil Groß Sisbeck**

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 den Bebauungsplan „Am Brink“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brink“ erfolgte gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich im beschleunigten Verfahren. Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am 22.07.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 38 rechtskräftig geworden. Der Bebauungsplan setzt - mit Ausnahme der öffentlichen Straßenverkehrsflächen - als Art der Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Velpke stellt für den Bereich des WA-Gebietes bisher 'Landwirtschaftliche Fläche' dar. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung im Rahmen dieser 60. Flächennutzungsplanänderung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Der Samtgemeindeausschuss Velpke hat am 22.09.2019 die Berichtigung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung bekannt zu machen. Diese Berichtigung wird hiermit bekanntgemacht. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ab sofort mit dem dazugehörigen Bebauungsplan „Am Brink“ im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 7, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

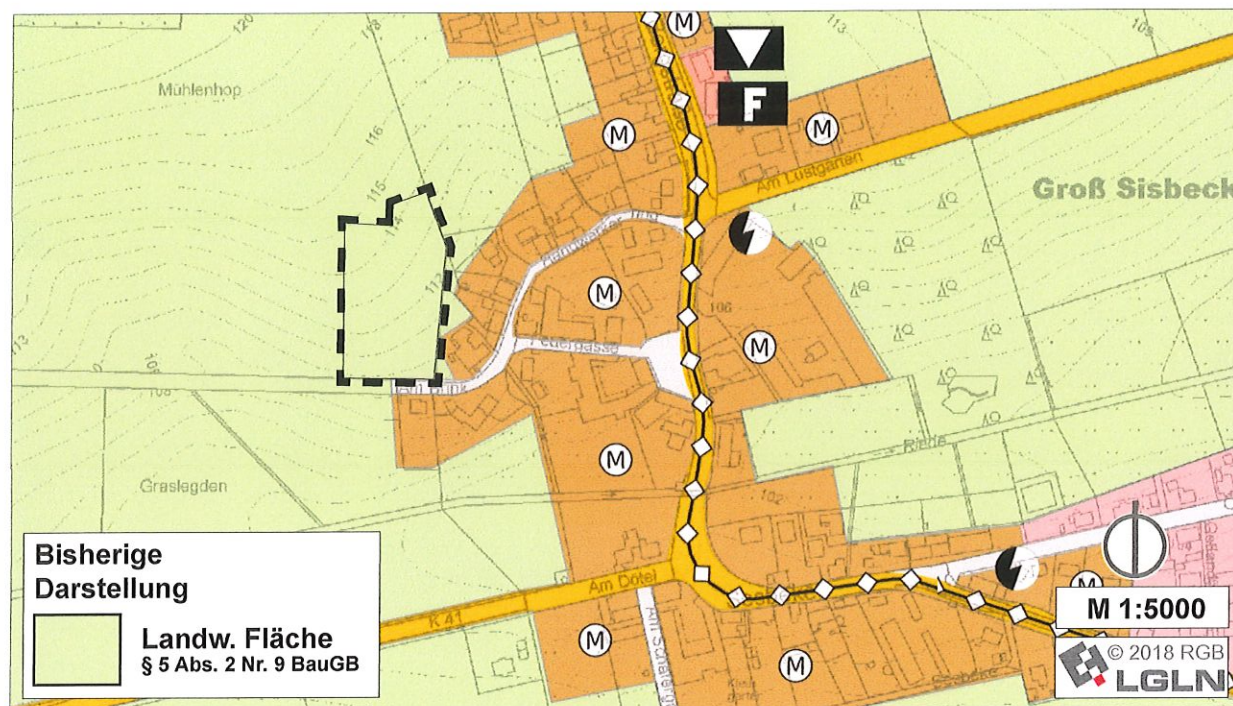
Velpke, den 23.09.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

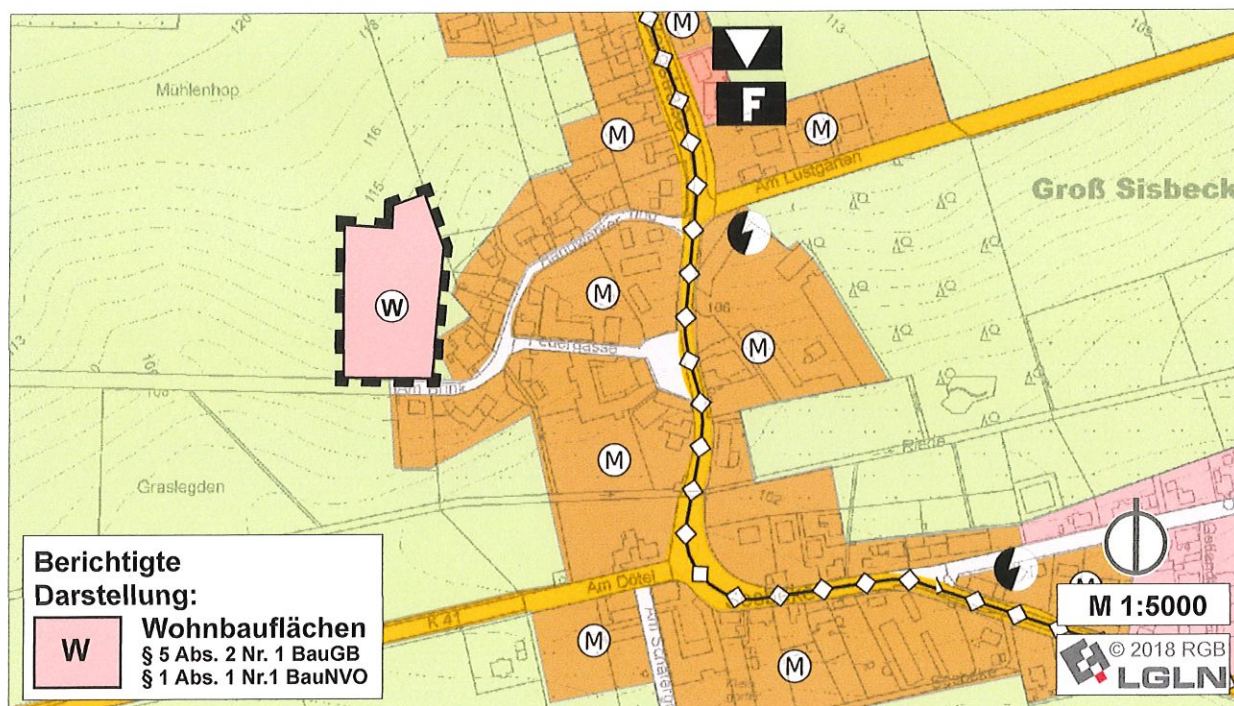
gez. Fricke

(L.S.)

Samtgemeinde Velpke Gemeinde Groß Twülpstedt Ortsteil Groß Sisbeck
 60. Änderung Flächennutzungsplan durch Berichtigung
 Synopse: Wirksame Fassung / Berichtigung



Wirksame Fassung



60. Änderung Flächennutzungsplan (Berichtigung)

196. Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)

Der Jahresabschluss per 31.12.2019 mit Bilanz und Anhang wurde am 21.07.2020 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 23.09.2020

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019
der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 04.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2019 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 27.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresverlust 2019 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 633.698,55 € wird durch die Stadt Helmstedt ausgeglichen.

Der Bestätigungsvermerk gem. § 33 EigBetrVO

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Liquidität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 11. Mai 2020

KOMMUNA – TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kommuna – Treuhand GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 11.05.2020 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 04.06.2020

Referat (R) Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 01 (2019)

gez. Beidokat

(Beidokat)
Verwaltungsfachwirtin

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 01.10. bis 09.10.2020 bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 38350 Helmstedt, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt wird.

Helmstedt, den 23.09.2020

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele

(Thiele)
Geschäftsführer

ABl.-Nr. 48 vom 30.09.2020

**197. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Donnerstag, dem 08.10.2020, findet um 15.30 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 02.07.2020
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Bericht über den Internetauftritt der Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald e.V. Herr Petersen (Fa. Philigran Studio)
9. Bericht der Leiterin der Kreismuseen
10. Zukunft paläon – Antrag auf Ausweisung als UNESCO-Weltkulturerbe
11. Übertragung der Gesellschaftereinlage des Landkreises Helmstedt an der paläon gGmbH bzw. Kulturwerk Schöningen gGmbH an den Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e. V.
12. Kulturelle Zuwendungen im Jahr 2021
13. Bericht der Hinzugewählten
14. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.08.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 48 vom 30.09.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck